

Feuilleton.

Das Schöneberger Rathaus
und der Krieg.

Ich wohne in Schöneberg bei Berlin. Seit jeher habe ich unser Rathaus bewundert. Immer von außen. Es ist auch innen besonders geschmackvoll und zweckmäßig. Aber es ist mir un bequem, mich um Kleider, um Bezugsscheine kümmern zu müssen, und so habe ich die schöne Halle mit den Terrakottafriesen, die lustigen Gänge, in denen es einem so leicht gemacht wird, sich zu orientieren, die hohen Säle unter einem ungünstigen Gesichtswinkel gesehen. Diesem Organismus, den ich trotzdem bewundere, muß ich mich feindselig gegenüber: diesem Gehirn der Stadt Schöneberg, das die Bekleidungs- und Verköstigungsgedanken für 175.000 Einwohner übernommen hat. Selbstverständlich im engsten Zusammenhang mit dem Reich; aber wenn von den Kleidungsstücken, die mir gestattet sind, selbst mir ein Taschentuch zu ergänzen ist, so ist es doch Schöneberg, das mir die Mühe, über einen würdigen Ersatz nachzudenken, abnimmt. Eigentlich müßte ich dankbar dafür sein, aber die Starrheit eines Systems fordert unwillkürlich zur Opposition dagegen heraus. Auch habe ich die Schwierigkeiten, die eine Bezugsscheinausfertigung macht, zum Teil wirklich überschätzt. Ueberdies darf ich ja einen Werktagsanzug, einen Sonntagsanzug, einen Ueberzieher, zwei Einzelwesten, zwei Einzelarbeitsmittel (Blusen, Joppen), zwei Berufsschürzen, ein Paar Winterhandschuhe und sechs Taschentücher, je drei Hemden, Unterhemden, Unterhosen, zwei Nachthemden und

vier Paar Strümpfe, drei Paar Schuhe oder Stiefel und ein Paar Hausschuhe besitzen. Es kostet nur einen Gang auf dieses wunderschöne Rathaus oder auf eine andre der zehn Bezugsscheinkommissionen Schönebergs, um zu ergänzen, was mir zu dieser Gesamtzahl fehlt. Hier steht nun allerdings der Vorgang ein, gegen den sich mein Menschentum auflehnt: die Stadt Schöneberg, als Vertreterin der Reichsbekleidungsstelle, verkörpert durch eine der sechzig Kriegerfrauen, die zu diesem Zweck hier beschäftigt werden, denkt nach, ob ich das Recht auf ein siebentes Taschentuch durch irgend etwas verdient habe. Sie eröffnet für mich ein Konto, auf das jede Neuananschaffung eingetragen wird. Sie entscheidet darüber, ob ich in den nächsten Monaten mit zerrissenen oder mit wasserfesten Stiefeln herumgehen werde. Es fällt dem erwachsenen Menschen schwer, sich bevormunden zu lassen, bei aller Bewunderung für Organisation, bei allem Gefühl für Zusammengehörigkeit und Staatsbürgerdemut. Freilich gibt es für denjenigen, der genügend Geld und getragene Kleider besitzt, noch eine andre Art, zu einem neuen Kleidungsstück zu kommen: es gibt Kleidersammelstellen, wo getragene Kleider abgeliefert werden können. Die Trödler Berlins sind durch diese Einrichtung ruiniert worden, aber Tausenden von Menschen ist es seither möglich gemacht, Kleider zu erschwingbarem Preise zu erhalten. Desinfiziert, von eigens dazu angestellten Schneidern hergerichtet. Denen aber, die die Mittel besitzen, für Kleider Summen zu zahlen, die den Kleinhandelspreis übersteigen, ist nun auch geholfen: ein Rock oder Gehrockanzug muß nur mehr als 150 Mark kosten, ein Damenmantel mehr als 130, eine wollene Bluse mehr als 40, eine Weste mehr als 25 Mark usw. Eine Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ hat freilich einige Beunruhigung bei allen hervorgerufen, die von Friedens-

zeiten her noch mehr Kleider besitzen, als durch die letzten Verordnungen gestattet worden sind. Da war von Enteignung und Beschlagnahme die Rede. Es wird schonend vorgegangen und der Erklärung über meinen Kleiderbesitz, die ich auf dem Bezugsschein abgebe, wird nicht weiter nachgeforscht. Wenn sie nicht gar zu unwahrscheinlich klingt. Höchstens kommt es zu Beweissfragen. Eine der Strafen, mit denen für den Fall unwahrer Angaben gedroht wird, ist noch nicht verhängt worden.

Für die Beamten der Reichsbekleidungsstelle mag es nicht leicht sein, sich in dem Andrang zu behaupten. Als sich vor einigen Tagen das Gerücht verbreitete, daß nach einem bestimmten Tage keine Schuhe mehr zu haben sein würden, mußte die mündliche Erledigung der Schuhfragen deshalb auch vollkommen eingestellt werden. In einer Woche liefen dann nicht weniger als 6000 schriftliche Anträge ein. Nur 20 bis 30 Zentimeter dürfen von Stoffen abgegeben werden; je nach der Preislage. Soll dieses Maß überschritten werden, so muß der Ueberschuß durch eine wohlüberdachte Aufzählung der Gründe, die diese Anschaffung rechtfertigen, vom Reiche gefordert werden. Aber selbst hier sind auch noch Grenzen gesetzt: durch die Stoffhöchstmaße. Bis ins kleinste Detail der Kleidung von Männern, Frauen und Kindern, der Bettwäsche sind diese Maße festgelegt. Für einen Damenrock dürfen bei 130 Zentimeter Stoffbreite nur 2 Meter 75 Zentimeter, für einen Damenmantel nur 4 Meter und für ein Mantelkleid nur 4 Meter 25 Zentimeter beansprucht werden. Selbst die Maße für die Säuglingswäsche sind genau bestimmt. Und überall der Bezugsschein als einziges Verständigungsmittel zwischen Staat und Bürger. Und der Weg: eine Wanderung durch die Gänge des Rathauses, ein Weiterturnen von Zimmernummer zu Zimmernummer. Leidend, aber bewundernd!